

## Meldung: Bezug der Altersleistungen bei Austritt (Auswanderung)

---

### Vorsorgewerk / Arbeitgeber

Name und Adresse

Vertrags- Nr.

---

### Versicherte Person

Name

Vorname

Versicherten Nr.

Strasse, PLZ und Ort

Zivilstand

Telefon Geschäft

Telefon Privat

Nationalität

Schweizer/in

andere

nur für Ausländer/innen

Staatsangehörigkeit

Art der Aufenthaltsbewilligung

---

### Daten zum Austritt

letzter Arbeitstag / Austrittsdatum

---

### Angaben zum neuen Wohnort

genaue Adressanschrift; Strasse, PLZ und Ort

Land

neuer Arbeitgeber; Name, Adresse, Ort

---

### Auszahlungsangaben für Alterskapital

Banküberweisung; Name, Adresse, Ort

Land

IBAN oder Konto Nr.

Clearing Nr.

Endempfänger (Kontoinhaber)

PC-Konto; Konto Nr. (persönlich)



## Erforderliche Unterlagen

- Bestätigung von der Fremdenpolizei über das endgültige Erlöschen des Anwesenheitsrechts.
- Zustimmung des Ehegatten
- Bestätigung Abmeldung bei der Gemeindebehörde (alter Wohnort)
- Bestätigung Anmeldung bei der Gemeindebehörde (neuer Wohnort)
- Barauszahlung; Bei definitivem Verlassen der Schweiz ab 1. Juni 2007 muss das Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht vom Antragssteller beim Sicherheitsfonds (Tel. 031 / 380'79'71) eingefordert und angemeldet werden.  
Ohne Zustimmung des Sicherheitsfonds BVG ist die Auszahlung nicht möglich!

---

## Ich habe in den letzten 3 Jahren Kapitaleinkäufe gemacht

ja       nein

Ort, Datum

Unterschrift Ehepartner

nur bei Antrag für Kapitalauszahlung

Unterschrift versicherte Person

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

---

## Bemerkungen

  
  

---

## Hinweise

- Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat die Vorsorgeeinrichtung für die Auszahlung eines Vorbezugs 6 Monate Zeit.  
Selbstverständlich möchten wir Ihren Auftrag in wesentlich kürzerer Zeit erledigen.  
Eine Auszahlung an die entsprechende Bank kann jedoch nur erfolgen,
  - wenn Ihre Angaben vollständig sind
  - die Zustimmung des Sicherheitsfonds schriftlich vorhanden ist
  - wir im Besitz der erforderlichen Unterlagen sind.
- Über die Kapitalauszahlung werden wir die Eidg. Steuerbehörde orientieren, sofern nicht bereits eine Quellensteuer in Abzug gebracht wurde.

PK-AETAS  
BVG Sammelstiftung

Thunstrasse 42  
CH - 3005 Bern

Tel. +41 (031) 313'30 00  
Fax. +41 (031) 313'30'09

www.pk-aetas.ch  
info@pk-aetas.ch